



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

4. Sitzung (nichtöffentlich)

25. Oktober 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Rudolf Henke (CDU) (stellv. Vors.)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

1

Der Ausschuss nimmt die sich durch den Nachtragshaushalt ergebenden Änderungen im Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit -, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen, mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P. an.

Er stimmt den sich durch den Nachtragshaushalt ergebenden Änderungen im Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie -, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffen, mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. zu.

2 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen 2000

Drucksache 13/162 in Verbindung mit
Information 13/63

2

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss.

3 Entwurf einer Verordnung über Sicherheitsfachkräfte nach dem Maßregelvollzugsgesetz

Vorlage 13/70

4

Auf Bitten der Landesregierung vertagt der Ausschuss die abschließende Beratung und Abstimmung auf die nächste Sitzung.

4 Situation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

5

- Bericht der Landesregierung
- Aussprache

5 Durchführung der Rechtsverordnung der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen

Vorlage 13/115

13

Die Ministerin beantwortet die in der letzten Sitzung zu diesem Thema offen gebliebenen Fragen. Dem schließt sich eine Diskussion an.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **stellvertretender Vorsitzender Rudolf Henke** den Ausschuss darüber, dass in dem vor Beginn dieser Sitzung stattgefundenen Obleutegespräch die Koalitionsfraktionen einen Antrag zu der Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über die Evaluation des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes angekündigt hätten. Übereinstimmend sei es für sinnvoll gehalten worden, im Zusammenhang mit diesem Antrag Anfang des nächsten Jahres eine Anhörung durchzuführen, über die allerdings erst nach der Überweisung des Antrags durch das Plenum an den Ausschuss Beschluss gefasst werden könne.

Außerdem teilt der stellvertretende Vorsitzende mit, dass sich Minister Schartau für die heutige Sitzung entschuldigen lasse; er nehme an der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister des Bundes und der Länder teil.

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

Stellvertretender Vorsitzender Rudolf Henke erinnert daran, dass sich der Ausschuss am 20. September nach den einführenden Berichten des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit zu den Nachtragsänderungen im Einzelplan 11 und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie zu den Nachtragsänderungen im Einzelplan 15 darauf verständigt habe, heute die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen. Seinerzeit habe Herr Arentz darum gebeten, den Ausschuss gesondert über die Mehrkosten für die Grundinstanzsetzung des Landeshauses zu informieren; das sei mit der Vorlage 13/168 des MASQT geschehen. In der letzten Sitzung habe Herr Arentz Nachfragebedarf dazu signalisiert.

In der Vorlage werde als Begründung für Mehrkosten für die Elektrosanierung des Landeshauses ausgeführt - so **Hermann-Josef Arentz (CDU)** -, dass die Kostenberechnung aus

dem Jahre 1993 stamme und somit die allgemeine Preisentwicklung und die seitdem erfolgte zweimalige Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht wiedergebe. Er frage sich, wie Haushaltspläne im MASQT gestaltet würden, wenn man für den Haushaltsentwurf 2000 auf Zahlen aus dem Jahre 1993 zurückgreife, ohne zu berücksichtigen, wie sich die Preise in den letzten Jahren entwickelt und dass seit 1993 zwei Mehrwertsteuererhöhungen stattgefunden hätten.

In der Begründung der Mehrkosten für die Grundsanierung werde darauf abgehoben, dass sie sich überwiegend aus den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz in Anpassung an die aus dem Flughafenbrand gemachten baulichen Erfahrungen ergäben. Auch das sei bekannt gewesen, als dem Landtag der Haushaltsentwurf 2000 vorgelegt worden sei.

Er fordere, dass der Haushaltsgesetzgeber in Zukunft so von der Landesregierung nicht mehr behandelt werde.

Staatssekretär Dr. Fischer (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) gibt seinem Vorredner Recht, dass eine fehlende Nachberechnung der Mehrwertsteuer nicht akzeptabel sei. Er versichere aber, dass der überwiegende Teil der im Nachtrag für die Sanierung des Landeshauses eingesetzten Summe auf Gründe zurückzuführen sei, die bei der Aufstellung des Haushalts 2000 nicht bekannt gewesen seien.

Auf die Frage des **stellvertretenden Vorsitzenden Rudolf Henke**, ob es weitere Anmerkungen zum Nachtragshaushalt gebe, meldet sich **Barbara Steffens (GRÜNE)** zu Wort und spricht sich dafür aus, aus den Erträgen aus Oddset-Wetten gemäß dem Sportwettengesetz auch Hilfen für Spielsüchtige zu finanzieren. Darauf sollte der Haushalts- und Finanzausschuss hingewiesen werden, wenn er sich mit der präzisen Verteilung der Erträge befasse.

Da keine Änderungsanträge vorliegen, tritt der **Ausschuss** danach direkt in die **Schlussabstimmung** über die Einzelpläne 11 und 15 ein; siehe dazu den **Beschlussteil**, Seite I.

2 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen 2000

Drucksache 13/162 in Verbindung mit
Information 13/63

Willi Zylajew (CDU) meint, viele Frauen und Männer hätten an der Erstellung des umfangreichen Landesentwicklungsberichts mitgewirkt. Dies sei sicherlich in der Absicht geschehen, aufbauend auf dem Landesentwicklungsbericht der 12. Wahlperiode zu Erkenntnissen über die Landesentwicklung in der 13. Legislaturperiode zu kommen. Leider habe sich weder in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch in den Berichten über die diesen Ausschuss betreffende Regierungstätigkeit in der 13. Wahlperiode viel von dem